

Bundesministerium für Inneres  
Referat III/1/c – Fremdenlegistik  
Abteilung III/1 – Legistik  
Herrengasse 7  
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMI-LR1355/0001-III/1/c/2012

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
Mag. Dj/MS

Klappe (DW)  
39173

Datum  
15.05.2012

**Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem ein BFA-Einrichtungsgesetz und ein BFA-Verfahrensgesetz erlassen sowie das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 geändert werden**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit der Errichtung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl sollen Verfahren des Asylbereiches, des Fremdenwesens und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes in 1. Instanz gebündelt werden. Der ÖGB begrüßt die geplante Konzentration von zersplitterten Kompetenzen bei einer Behörde, da sich dadurch die Verfahrensdauern verkürzen können. Durch die Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit an eine zentrale Bundesbehörde eröffnet sich zudem die Chance auf eine einheitlichere Spruchpraxis und damit mehr Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit.

Positiv zu werten ist auch die Einführung eines „gleitenden Stichtags“ bei „besonders berücksichtigungswürdigen Fällen“, indem nicht länger auf den 1. Mai 2004, sondern auf einen 5-jährigen durchgehenden Aufenthalt im Bundesgebiet abgestellt wird.

Ebenfalls zu begrüßen ist, dass gegen ab- oder zurückweisende Entscheidungen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen nunmehr mit einem Rechtsmittel vorgegangen werden kann (Beschwerde an das noch einzurichtende Bundesverwaltungsgericht). Gemäß § 3 Abs. 2 NAG war bislang eine Berufung ausgeschlossen.



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär